

Antragsteller bzw. verantwortliche Person bei Firma/Verein (*)		Firma / Verein
	Vorname, Name	
	Straße	
	PLZ / Ort	
	Geburtstag und -ort	
	Telefon	
	Telefon während der Veranstaltung	

Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten  
 Abteilung 2.1  
 Bahnhofstraße 1  
 56355 Nastätten

—

## Antrag auf Gestattung nach § 12 Abs. 1 des Gaststättengesetzes

Besonderer Anlass


Es wird

von / am Datum	von Uhrzeit	bis Datum	bis Uhrzeit

der Betrieb einer Schankwirtschaft für alkoholische Getränke beantragt.

Veranstaltungsort


### **Hinweis für Antragsteller**

Zur Eindämmung des Alkoholmissbrauchs werden keine Gestattungen erteilt für Veranstaltungen auf denen alkoholische Getränke zu einem Preis angeboten werden, der wesentlich unter den in der Gastronomie allgemein üblichen Preisen liegt.

**(Flat-Rate-Party, 99 Cent-Party, happy hour, usw.).**

Es ist mir bekannt, dass an Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen bis 11:00 Uhr verboten sind.

- Da die Veranstaltung vor 11:00 Uhr beginnen soll, ist eine Bescheinigung der evangelischen und der katholischen Kirchengemeinde beigelegt, dass keine Bedenken bestehen.
- Eine Bescheinigung ist nicht nötig, weil der Gottesdienst im Rahmen der Veranstaltung stattfindet.

Folgende Toiletten stehen zur Verfügung.

WC für Männer  Stück.

WC für Frauen  Stück.

Die Toilettenanlagen befinden sich

Da keine Toilettenanlagen zur Verfügung stehen, wird ein Toilettenwagen bereitgestellt.

Es werden jährlich  Veranstaltungen durchgeführt.

Diese Veranstaltung wurde in der Vergangenheit regelmäßig jährlich durchgeführt.

Nein

Ja, die Veranstaltung wird seit  durchgeführt.

Es ist mir bekannt, dass die Abwässer eines Toilettenwagens in Sammelbehälter aufzufangen und zur Kläranlage Mühlbachtal-Marienfels (Tel. 06772-3239) zur ordnungsgemäßen Beseitigung zu verbringen sind. Eine direkte Einleitung der Abwässer in die Kanalisation ist nur zulässig, wenn die Verbandsgemeindewerke Nastätten dieses genehmigt haben und der Anschlusspunkt mit ihnen abgestimmt wurde.

Weiterhin nehme ich hiermit Kenntnis von § 7, Nichtraucherschutzgesetz Rheinland-Pfalz vom 5.10.2007, GVBI Nr. 13, S. 188, vom 17.10.2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2009, GVBI Nr. 9, S. 205.

#### § 7 Rauchfreie Gaststätten

- (1) Gaststätten im Sinne des Gaststättengesetzes sind rauchfrei. Dies gilt für alle Schank- oder Speiseräume sowie für alle anderen zum Aufenthalt der Gäste dienenden Räume einschließlich der Tanzflächen in Diskotheken und sonstigen Tanzlokalen in Gebäuden oder Gebäudeteilen.
- (2) Die Betreiberin oder der Betreiber einer Gaststätte mit nur einem Gastraum mit einer Grundfläche von weniger als 75m<sup>2</sup> kann das Rauchen erlauben. Voraussetzung für eine Rauchererlaubnis sind, dass
  1. in der Gaststätte keine oder nur einfach zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle als untergeordnete Nebenleistung verarbeitet werden und
  2. über die Rauchererlaubnis durch deutlich wahrnehmbare Hinweise insbesondere im Eingangsbereich der Gaststätte informiert wird.
- (3) Die Betreiberin oder der Betreiber einer Gaststätte mit mehreren, durch ortsfeste Trennwände voneinander getrennten Räumen kann das Rauchen in den einzelnen Nebenräumen erlauben; dies gilt nicht für Räume mit Tanzflächen. Voraussetzung für eine Rauchererlaubnis sind, dass
  1. die Grundfläche und die Anzahl der Sitzplätze in den Nebenräumen mit Rauchererlaubnis nicht größer sind als in den übrigen rauchfreien Gasträumen und
  2. über die Rauchererlaubnis durch deutlich wahrnehmbare Hinweise im Eingangsbereich der Nebenräume informiert wird.

Ort, Datum:

Unterschrift Antragsteller(in) / verantwortliche Person bei Firma / Verein (\*)

**(\*) Bei einer Firma ist dieses die/der Inhaberin/Inhaber bzw. Geschäftsführer/in bei einer juristischen Person. Bei einem Verein ist dieses die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende.**

**Der Antrag soll spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Termin der Veranstaltung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten eingegangen sein.**